



CDU Köln

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 1 - Innenstadt/Deutz
Bezirksrathaus · Ludwigstraße 8 · 50667 Köln

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 1

Herrn
Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn
Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Simone-Chantal
Büttgenbach · Vorsitzende

E-Mail: fraktion-bv1@cdu-koeln-innenstadt.de

Bezirksrathaus
Ludwigstraße 8
50667 Köln

Mehr Informationen im Internet:
www.cdu-koeln-innenstadt.de
www.cdu-koeln.de

Twitter: [CDUKoeln1](https://twitter.com/CDUKoeln1)

Tel.: 0221 / 221-91305
Mob: 0172 / 2951 497
Fax: 0221 / 221-6569702

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1404/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.08.2022

Änderungsantrag zu 2381/2022, Erweiterter Planungsbeschluss über die Umgestaltung Ehrenstraße, Antrag CDU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet Sie, folgenden Antrag / folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

wir dürfen Sie bitten, folgenden Antrag der CDU – Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung der BV 1 am 25.08.2022 zu setzen:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt,

1. die Sachbehandlung der Vorlage 2381/2022 durch die Bezirksvertretung Innenstadt auszusetzen, bis der Rat der Stadt Köln über die nachstehende Ziffer 2 des Antrags entschieden hat;
2. seitens der Bezirksvertretung Innenstadt, den AVR und den Wirtschaftsausschuss vorberatend und durch den Rat der Stadt Köln entscheidend festzustellen, dass es sich bei Hohe Straße, Dom- und Wallrafplatz, Schildergasse, Neumarkt, Alter Markt, Heumarkt, Apostelnstraße, Ehrenstraße, Palmstraße, Benesisstraße, um Handels-/Einkaufsstraßen mit überörtlicher Bedeutung handelt, die der Entscheidungszuständigkeit der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates der Stadt Köln unterfallen.
Der Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeit ist entsprechend zu ändern.

Ausweislich der Vorlage (dort Begründung Absatz 1) liegen bezüglich der Ehrenstrasse drei unterschiedliche Beschlussvorlagen städtischer Gremien vor, die den dortigen Straßenraum, auch hinsichtlich seiner strassenverkehrlichen Einordnung, verschieden definieren, nämlich

- als eine Fußgängerzone (Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt),
- als eine Fahrradstraße (Radverkehrskonzept Innenstadt) s
- als einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Masterplan Innenstadt).

Diese Verkehrsraumtypen unterscheiden sich aufgrund der Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) in den Verkehrsregeln und den daraus resultierenden Gestaltungsoptionen.

Zur Herstellung einer widerspruchsfreien Beschlusslage und damit der Einheitlichkeit der Verwaltung ist daher ein entsprechendes abschließendes entscheidendes Votum des Rates unerlässlich.

Darüber hinaus handelt es sich bei den aufgezählten Handelslagen bzw. Einkaufsstrassen um gewerblich genutzte Bereiche, die nicht vornehmlich der Nahversorgung des Stadtbezirks dienen, sondern für den hochwertigen Einzelhandelsstandort Köln eine überregionale und identitätsstiftende Bedeutung entfalten, hinter der die stadtbezirkliche Bedeutung zurücktritt.

Daher ist deren Ausgestaltung und Entwicklung vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Interessenlage zu betrachten und damit durch die entsprechenden gesamtstädtischen Gremien zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Simone-Chantal Büttgenbach
- Fraktionsvorsitzende –

Udo Peter Stodden
Fraktionsgeschäftsführer